

Gemeinde Markt Stockstadt a.Main
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1.  Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Die Gemeinde ist in \_\_\_\_\_<sup>Zahl</sup> Eintragsbezirke eingeteilt.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1.		Rathaus Stockstadt Erdgeschoss, Zimmer E 17 Hauptstr. 19-21 63811 Stockstadt a.Main	Vom 31.01. – 13.02.2019: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr; Montag bis Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr; Zusätzlich Donnerstag, 07.02.2019, von 18.00 bis 20.00 Uhr; Zusätzlich Samstag, 09.02.2019, von 09.00 bis 12.00 Uhr;	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Stockstadt a.Main, Hauptstr. 19-21, 63811 Stockstadt a.Main, Erdgeschoss/Zimmer E 17,<sup>1</sup> während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Stockstadt a.Main, den 17.01.2019

Peter Wolf, 1.Bürgermeister

<sup>1</sup> Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr. der Niederlegungsstelle.